TRIER

Stadtverwaltung Trier
Amt für Schulen und Sport
Sichelstr. 8, 54290 Trier
zuständig Frau Gentgen
Zimmer 5
Telefon 0651-718-2407
Telefax 0651-718-19-2407
e-Mail gabi.gentgen@trier.de

An alle
Erziehungsberechtigten,
deren Kinder am Schulessen teilnehmen

Unser Zeichen 40/Ge

April 2017

Eigenbeteiligung am Schulessen im Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern,

die Kosten für das Mittagessen betragen für das Schuljahr 2017/2018 je Essen **3,17 €.**

Der Eigenanteil am Mittagessen wird analog der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) erhoben und jeweils zum Schuljahresbeginn angepasst.

Für Geschwisterkinder, die an einem Ganztagsangebot teilnehmen, wird eine sogenannte Geschwisterermäßigung gewährt, allerdings nur in Verbindung mit der Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe.
Der ermäßigte Preis für Geschwister wird auf **2,09 €** für das zweite und auf **1,68 €** für das dritte und jedes weitere Kind festgelegt.

Seit dem Jahr 2011 ist das Bildungspaket des Bundes in Kraft getreten. Dieses so genannte **Bildungspaket** richtet sich an alle Eltern, die Hartz-IV, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erhalten. An wen sich die Betroffenen richten müssen, hängt von den bezogenen Leistungen ab.
Für Familien mit Wohngeld oder Kindergeldzuschlag ist das Jugendamt zuständig. EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II müssen sich an das Jobcenter wenden. EmpfängerInnen von Leistungen der ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung' sowie bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an das Amt für Soziales und Wohnen.

Bitte wenden ⇨

Nähre Infos erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.trier.de (Suchbegriff: Schulessen).

Bei Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt die Eigenbeteiligung lediglich **1,00 €** je Essen. Von Ihrem bewilligten Bescheid lassen Sie uns bitte schnellstmöglich eine Kopie zukommen. Nur so verhindern Sie, dass Ihnen Rechnungen über die volle Eigenbeteiligung zugehen (oder diese von Ihrem Konto abgebucht wird, falls Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben) und Sie sich diese dann rückerstatten lassen müssen.
Bitte ändern Sie auch die Rechnungen – trotz bewilligtem Zuschuss – nicht eigenmächtig und zahlen Sie vorerst den von uns geforderten Betrag, um Ihnen und uns Mehrkosten zu ersparen. Sollten Sie zuviel gezahlt haben, wird Ihnen die Differenz in jedem Fall rückerstattet.

Ob das Schulmittagessen im Schuljahr 2017/2018 von Seiten des Landes durch den sogenannten Sozialfonds wieder gefördert wird, ist noch offen. Sobald uns neue Erkenntnisse zu diesem Thema vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Die tatsächlich entstandenen Essenskosten werden von uns jeweils zum Anfang des Folgemonats in Rechnung gestellt bzw. zum **15. des Folgemonats abgebucht**. Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, dies in den nächsten Tagen zu veranlassen.

Einige kurze Infos zum Schulessen:

Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung beeinflusst die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, deshalb unterscheidet sich die Stadt Trier in der Vorgehensweise der Schulessensgestaltung stark von anderen Schulträgern in Rheinland-Pfalz. Unter anderem fordern wir von unseren Essenslieferanten die Einhaltung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung". Wir wollen den Kindern ein ausgewogenes Essen schmackhaft machen. Dazu bevorzugen wir Produkte ohne Geschmacksverstärker, künstliche Aromen und Süßstoffe. Damit soll die Ernährungsqualität gesteigert werden, da sich sowohl die Nährwert- als auch die Essensplangestaltung an den aktuellsten ernährungstechnischen Erkenntnissen orientieren muss.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Gentgen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Bestellkartensystem der IGS Trier

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie hiermit einige Informationen zum Bestellverfahren des Mittagessens:

Durch die Anmeldung Ihres Kindes zum Mittagessen an der IGS Trier, wird für die Schülerin/den Schüler an jedem Schultag ein Essen vorbestellt.
Sie können nun eine Menüauswahl für Ihr Kind treffen. Im Internet können Sie das wöchentliche Menüangebot einsehen und durch Anklicken kann das gewünschte Essen für den jeweiligen Tag ausgewählt werden. Sollten Sie im Menü-Online-Bestellsystem keine Bestellung vornehmen, erhält Ihr Kind automatisch das Menü 1.

Da oftmals viele Eltern und Schüler/innen vergessen haben rechtzeitig das Essen zu bestellen, hat sich die Schulleitung entschlossen, die Essen als vorbestellt einzustellen. Eine Stornierung ist ab nächstem Schuljahr nur noch über das Sekretariat möglich. Bei Krankheit, Klassenfahrt oder Ausflug melden Sie Ihr Kind bitte telefonisch bis spätestens 8:30 Uhr des Ausgabetages oder bereits bei Bekanntgabe im Sekretariat ab, damit dementsprechend das Essen storniert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass bestellte Essen (auch bei Nichtabholung) bezahlt werden müssen.

Die Änderung der Menübestellung ist **bis donnerstags, 16:00 Uhr**, für die nächste Woche möglich. Danach sind die von Ihnen gewählten Menüs bindend und können nicht mehr verändert werden. Wird somit das Essen bis zu diesem Zeitpunkt nicht umbestellt, erhält Ihr Kind in der darauffolgenden Woche automatisch das Standardessen. Ebenso ist eine nachträgliche Abmeldung in der laufenden Essenswoche nur wegen Krankheit möglich. Bitte informieren Sie das Sekretariat bis 8:30 Uhr, danach ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit, alternativ das Essen über den Bestellterminal in der Mensa zu verändern. Dazu muss die Mensa-Karte am Bestellterminal in die dafür vorgesehene Halterung geschoben werden. Jetzt kann die Änderung mittels Berührung des entsprechenden Feldes im Menüplan (Touchscreen) vorgenommen werden.

Eine endgültige Abmeldung Ihres Kindes vom Essen mittels eines entsprechenden Formulars (im Sekretariat erhältlich), ist bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien möglich. Sollten Sie Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgemeldet haben, besteht eine Verpflichtung zur Essensteilnahme für ein weiteres Schulhalbjahr. Danach ist der nächste Stichtag zur Abmeldung der 31. Januar.

Zudem weisen wir darauf hin, dass nur mit Vorlage der Karte eine Essensausgabe erfolgt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Mensakarte nicht verliert. Die erste Karte ist kostenlos. Ein Verlust oder eine Beschädigung der Karte muss unverzüglich dem Sekretariat mitgeteilt werden. Die Karte wird dann gesperrt und eine Ersatzkarte wird ausgestellt. Hierfür muss jedoch eine Gebühr von **5,00 €** erhoben werden. Bei Verlust der Mensakarte wird die Gebühr als Pfand hinterlegt und bei Rückgabe der Ersatzkarte erstattet.

Die Abrechnung der Mittagessen erfolgt über das Amt für Schulen und Sport.

Bitte wenden ⇨

Technische Grundlagen des Systems

1. Die Chipkarte Jeder Essensschüler bekommt eine Mensakarte. Diese Chipkarte enthält eine Kartennummer (Karten-ID), die genau einer Person zugeordnet wird. Die Zuordnung ist für alle Personen in digitaler und ausgedruckter Form bei der Schulverwaltung gespeichert. Außerdem ist eine PIN aufgedruckt, welche für den ersten Zugang zur Onlinebestellung benötigt und anschließend aus Sicherheitsgründen sofort geändert werden muss.	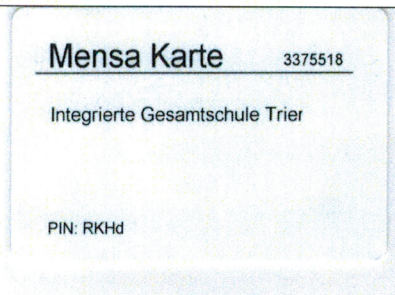
2. Das Menübestellterminal In der Mensa ist ein Menübestellterminal angebracht. Auch hier kann die Menüauswahl vorgenommen werden. Hierbei wird die Chipkarte vorgehalten und der Schüler kann durch Berühren der Felder die Bestellung für die Wochentage vornehmen.	
3. Die Webbestellung Alternativ zur Änderung der Menübestellung über das Bestellterminal in der Mensa ist eine entsprechende Onlinebestellung möglich. Hierüber können Sie sich auch die Verzehrhistorie anzeigen lassen. So haben Sie die Möglichkeit, von zu Hause aus die Bestellung mit Ihren Kindern gemeinsam durchzuführen.	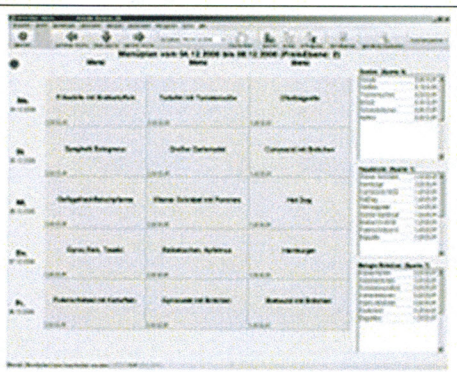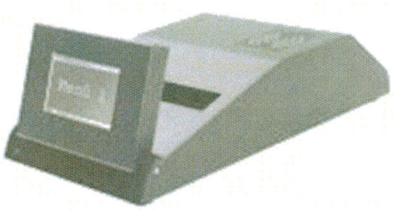
4. Das Menüausgabeterminal An der Essensausgabestelle der Mensa sind zwei Ausgabeterminals angeschlossen. Bei der Essensausgabe legt Ihr Kind seine Karte auf das Lesegerät. Das Gerät zeigt dem Küchenpersonal und auch dem Schüler, ob und welches Essen Ihr Kind für diesen Tag bestellt hat.